

Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet.
Animés par Dieu. Engagés pour les humains.



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Finanzplan 2028 - 2031

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Inhalt

1	Einleitung	2
1.1	Rechtliche Grundlage	2
1.2	Ziel und Zweck.....	2
1.3	Finanzpolitische Funktion	2
2	Planungsgrundlagen	2
2.1	Abgabesätze für Gemeindeabgaben und Abgaben der Kirche Jura.....	2
2.2	Entwicklung der Steuererträge / Gemeindeabgaben	2
2.2.1	Entwicklung Mitgliederzahlen	3
2.2.2	Zusammenfassung Entwicklung der Gemeindeabgaben (Kanton Bern)	3
2.3	Personalaufwand	4
2.4	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4
2.5	Abschreibungen.....	4
2.6	Transferaufwand (Entschädigungen und Beiträge an Dritte)	5
2.7	Aktivzinsen / Wertschriftenerträge.....	5
2.8	Transferertrag	5
2.9	Passivzinsen / Fremdmittelentwicklung	5
3	Investitionsplanung.....	5
4	Ergebnistabelle und Kommentar	7
5	Schlussfolgerung	8
6	Beschluss Synodalarat	8

1 Einleitung

1.1 Rechtliche Grundlage

Gestützt auf Art. 17 des Reglements über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt passt der Synodalrat den Finanzplan mindestens einmal jährlich der Entwicklung an und unterbreitet diesen jährlich der Synode zur Kenntnisnahme.

1.2 Ziel und Zweck

Hauptzweck der Finanzplanung ist, mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan ist ein reines Planungsinstrument. Er legt eine Bandbreite über den voraussichtlichen Verlauf von Aufwand und Ertrag fest. Der Finanzplan dient als Gesamtübersicht der finanziellen Entwicklung (Informationsfunktion), als Führungs- und Koordinationsinstrument des Synodalrats und der gesamtkirchlichen Dienste (Koordinationsfunktion) und als finanzpolitisches Orientierungsinstrument des Synodalrats (finanzpolitische Funktion).

1.3 Finanzpolitische Funktion

Durch das Aufzeigen der finanziellen Situation und der weiteren Entwicklung können Massnahmen für einen ausgeglichenen Haushalt erarbeitet werden. In der Diskussion müssen strategische Zielsetzungen und finanzielle Möglichkeiten gegeneinander abgewogen werden. Entscheide über neue Aufgaben und Investition sind unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Auswirkungen zu fällen. Sachentscheide haben in der Regel auch finanzielle Auswirkungen und sind deshalb auf ihre finanziellen Konsequenzen zu prüfen. Der Finanzplan zeigt, ob die Rechnung in den folgenden Jahren trotz der Übernahme neuer Aufgaben oder der Realisierung einer Investition immer noch ausgeglichen gestaltet werden kann.

2 Planungsgrundlagen

Als Grundlage des Finanzplans 2028 – 2031 dienten das Budget 2026 und die Jahresrechnung 2025 sowie die Eingaben der gesamtkirchlichen Dienste zum Budget 2027 und Folgejahre.

Die nachfolgenden Ausführungen nehmen Bezug auf die wesentlichsten Einflüsse auf den Finanzplan der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

Der Synodalrat hat die Grundlagen und Annahmen geprüft und die nachfolgenden Planungsparameter beschlossen.

2.1 Abgabesätze für Gemeindeabgaben und Abgaben der Kirche Jura

	2027	2028	2029	2030	2031
Beitragssatz Kirchgemeinden Kanton Bern	26.8 ‰	26.8 ‰	26.8 ‰	26.8 ‰	26.8 ‰
Beitragssatz Kirchgemeinden Bezirk Solothurn	11.65 ‰	11.65 ‰	11.65 ‰	11.65 ‰	11.65 ‰
Beitrag Kirche Jura	Grundsätzlich nach Entwicklung der Kirchgemeindesteuererträge der Kirchgemeinden des Kantons Jura.				

Es werden für die Planungsperiode unveränderte Abgabesätze angenommen.

2.2 Entwicklung der Steuererträge / Gemeindeabgaben

Als Basis der Berechnung der Abgaben an den Synodalverband dienen die effektiven Kirchensteuererträge 2025 hochgerechnet mit den Prognoseannahmen der Kantonalen Steuerverwaltung für die Jahre 2026 (Trend) bis 2030 inkl. Massnahmen aus der Steuergesetzrevision 2027 (Stand Juni 2026).

Zurzeit stehen verschiedene Änderungen im Steuerbereich an, deren Einfluss auf den Finanzhaushalt noch nicht absehbar ist oder sich nicht innerhalb der Planungsperiode auswirken. Es sind dies:

- Weiterentwicklung Kirchensteuer juristischer Personen: Die zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplans noch nicht abgeschlossene Diskussion im Grossen Rat des Kantons Bern betreffend die sogenannte Weiterentwicklung der Kirchensteuern für juristische Personen. Je nach Ergebnis der

abschliessenden Beratung kann dies zu einer Ertragseinbusse für den Synodalverband Bern-Jura bis zu CHF 4 Mio. führen.

- **Systemwechsel Wohneigentumsbesteuerung:** Erste Schätzungen der Steuerverwaltung gehen von Mindereinnahmen für Kanton, Gemeinden und Kirchgemeinden von rund CHF 90-165 Mio. aus. Die Höhe ist abhängig von künftigen Abzugsmöglichkeiten, welche in Kompetenz des Kantons liegen. Dazu gibt es verschiedene politische Forderungen (z.B. Energiesparmassnahmen). Die Umsetzung erfolgt mit der Steuergesetzrevision 2029. Die Auswirkungen auf die (Kirch-)Gemeinden sind individuell, da heute in vielen Gemeinden die geltend gemachten Abzüge die versteuerten Eigenmietwerte übersteigen, was teilweise sogar zu einer Reduktion des steuerbaren Einkommens führt. D.h. nicht jede Gemeinde wird automatisch Mindereinnahmen haben. Je nach Struktur der Wohneigentümer/innen sind auch geringe Auswirkungen oder sogar Mehreinnahmen denkbar. Bei Gemeinden mit einem hohen Zweitwohnungsanteil liegen die Mindereinnahmen bei max. 3 % der Einkommenssteuereinnahmen. Die Gemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, diese Mindereinnahmen durch eine zusätzliche Liegenschaftsteuer auf Zweitwohnungen zu kompensieren. Dazu ist eine Verfassungsrevision notwendig (Volksabstimmung November 2028 geplant). Die Kirchgemeinden können keine Liegenschaftssteuer erheben, weshalb sie die Mindereinnahmen nicht durch (zusätzliche) Liegenschaftssteuer kompensieren können.
- **Individualbesteuerung:** Ohne Tarifierpassung kommt es durch die Individualbesteuerung zu Mehreinnahmen beim Kanton und den Gemeinden von rund CHF 330 Mio. (Kirchgemeinden + CHF 10 Mio.). Es ist nun an den Kantonen, allenfalls die Tarifgestaltung entsprechend anzupassen, unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses vom 29. November 2026 zur Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern». Mit dem Inkrafttreten der Individualbesteuerung wird voraussichtlich im Jahr 2032 gerechnet.

2.2.1 Entwicklung Mitgliederzahlen

Der kirchenspezifische Mitgliederrückgang wird mit rund 8'000 pro Jahr berücksichtigt. Die finanziellen Auswirkungen werden im Finanzplan unter der vereinfachten Annahme berücksichtigt, dass alle Mitglieder über eine durchschnittliche Steuerkraft verfügen. Dies führt in der Planungsperiode zu einem jährlichen Rückgang der Gemeindeabgaben von durchschnittlich rund CHF 375'000 bzw. total bis zum Ende der Planperiode rund CHF 1.5 Mio..

In den Prognoseannahmen der Steuerverwaltung ist der demografische Wandel und dessen Auswirkungen auf das steuerbare Einkommen grundsätzlich bereits berücksichtigt. Mit einem Korrekturfaktor wird der kirchenspezifische Mitgliederrückgang in der Prognose der Steuerverwaltung einbezogen.

2.2.2 Zusammenfassung Entwicklung der Gemeindeabgaben (Kanton Bern)

Mit Berücksichtigung der rückläufigen Mitgliederzahlen und den Prognoseannahmen des Kantons inklusive der Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2027, ergibt sich nach einem «Rücksetzer» im Jahr 2028 tendenziell eine Zunahme der Abgaben der bernischen Kirchgemeinden an den Synodalverband. Für die Kirchgemeinden im Bezirk Solothurn rechnet der Synodalrat aufgrund rückläufiger Mitgliederzahlen ebenfalls mit rückläufigen Abgaben. Die Abgabe der Kirche Jura wird im Verhältnis der Veränderung des Steuerertrags ihrer Kirchgemeinden berücksichtigt.

Gestützt auf die Ausführungen im Abschnitt 2.1 und 2.2 belaufen sich die Abgaben in der Planungsperiode wie folgt:

in CHF	2027	2028	2029	2030	2031
Kirchgemeinden Kanton Bern	25'400'000	25'000'000	25'200'000	25'400'000	25'500'000
Kirchgemeinden Bezirk Solothurn	510'000	490'000	490'000	490'000	490'000
Kirche Jura	86'000	86'000	86'000	86'000	86'000
Total aktuelle Finanzplanungsperiode	25'996'000	25'576'000	25'776'000	25'976'000	26'076'000
Finanzplan Vorperiode 2027-2030	25'784'000	25'572'000	25'270'000	25'307'000	-
Abweichung zur Vorperiode	212'000	4'000	506'000	669'000	
(- = Minderertrag / + = Mehrertrag)					

2.3 Personalaufwand

Für die Lohnmassnahmen, d. h. für den Gehaltsstufenanstieg und den Teuerungsausgleich sind im Budget 2027 1.25 % und für die Folgejahre je 1.5 % eingerechnet. Die Kantonsbeiträge nach Art. 30 und Art. 31 werden ab 2027 der Teuerung und Lohnmassnahmen angepasst. Die durch die Indexierung höher ausfallenden Beiträge können zur Finanzierung der Lohnmassnahmen für die Mitarbeitenden der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn verwendet werden.

Die Prognosen für den Personalaufwand der Pfarerschaft basieren auf dem effektiven Personalaufwand gemäss Jahresrechnung 2025 mit Aufrechnung der Lohnmassnahmen und der Berücksichtigung ordentlicher Pensionierungen und geschätzter Neuanstellungen (Rotationsgewinne). Der effektive Personalaufwand der Pfarerschaft lag 2025 rund CHF 2.3 Mio. über dem Wert von 2024. Der Wert von 2024 hatte als Grundlage für das Budget 2026 und den Finanzplan 2027 – 2030 gedient. Die finanziellen Auswirkungen, welche sich aus der Umsetzung der Verordnung über die Zuordnung der von der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern besoldeten Pfarrstellen (Pfarrstellenzuordnungsverordnung, PZV26) ergeben, sind im Finanzplan ab 2028 mit CHF 1.9 Mio. berücksichtigt. Damit kann die per 1. Januar 2026 erfolgte Kürzung des Kantonsbeitrags für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen von rund CHF 2.3 Mio. – welche grundsätzlich für die Besoldung der Pfarrpersonen aufgewendet wurde – zum grossen Teil kompensiert und die Höherstufung der Verweserschaften in die Gehaltsklasse 23 finanziert werden.

in CHF	2027	2028	2029	2030	2031
Personalaufwand	73'721'100	70'635'600	69'877'700	69'854'000	68'438'100
Finanzplan Vorperiode 2027-2030	71'781'300	70'148'099	69'783'498	67'427'000	
Abweichung zur Vorperiode (- = Minderaufwand / + = Mehraufwand)	1'939'800	487'501	94'202	2'427'000	

2.4 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Für das geplante Jubiläum «500 Jahre Berner Reformation» sind im Jahr 2027 CHF 425'000 und im Durchführungsjahr 2028 CHF 935'000 vorgesehen. Die Abweichungen gegenüber dem bisherigen Finanzplan sind auf verschiedene wegfallende und neue Ausgaben in der Sachgruppe 31 gemäss Budget 2027 zurückzuführen.

in CHF	2027	2028	2029	2030	2031
Sachaufwand	6'928'200	7'494'800	6'252'700	6'130'300	5'961'900
Finanzplan Vorperiode 2027-2030	6'236'400	6'854'100	5'588'500	5'655'600	
Abweichung zur Vorperiode (- = Minderaufwand / + = Mehraufwand)	691'800	640'700	664'200	474'700	

2.5 Abschreibungen

Nach HRM2 werden die Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer vorgenommen. In der Planungsperiode sind diejenigen Abschreibungen enthalten, welche sich aus den geplanten Investitionen ergeben (Abschnitt 3). Diese belasten die Erfolgsrechnung wie folgt:

in CHF	2027	2028	2029	2030	2031
Planmässige Abschreibungen	209'400	215'900	215'700	144'100	110'000

2.6 Transferaufwand (Entschädigungen und Beiträge an Dritte)

Die Entschädigungen werden – mit einzelnen Ausnahmen – grundsätzlich an die Teuerung angepasst. Bei den Beiträgen wurde keine Teuerung berücksichtigt. Insgesamt sind bei den Entschädigungen und Beiträgen (Transferaufwand, Sachgruppe 36) keine wesentlichen Änderungen geplant.

in CHF	2027	2028	2029	2030	2031
Transferaufwand	9'919'100	9'769'100	9'759'100	9'709'100	9'669'100
Finanzplan Vorperiode 2027-2030	9'924'700	9'784'700	9'774'700	9'784'700	
Abweichung zur Vorperiode (- = Minderaufwand / + = Mehraufwand)	-5'600	-15'600	-15'600	-75'600	

2.7 Aktivzinsen / Wertschriftenenerträge

Das Zinsniveau für Festgeldanlagen und Obligationen ist weiterhin tief. Es ist daher geplant, die frei verfügbaren Mittel in andere Anlagen mit möglichst geringem Risikoprofil entsprechend der Anlage Richtlinien zu investieren. Im Finanzplan sind als Erträge auf Finanzanlagen jährlich CHF 170'000 vorgesehen:

2.8 Transferertrag

Auf die Entwicklung der Abgaben der Kirchgemeinden und der Kirche Jura wird unter Absatz 2.1 und 2.2 eingegangen. Ebenfalls zum Transferertrag gehören die Beiträge, die der Kanton gestützt auf das Landeskirchengesetz (LKG) ausrichtet.

Die Kantonsbeiträge werden ab 2027 entsprechend der massgebenden Indexierung angepasst. Dies betrifft sowohl den zweckgebundenen Sockelbeitrag für die Pfarrbesoldung von CHF 34.8 Mio. gemäss Art. 30 LKG als auch die Abgeltung der gesamtgesellschaftlichen Leistungen von rund CHF 22.6 Mio. gemäss Art. 31 LKG. Im Budget 2027 führt die Indexierung zu einem Mehrertrag von rund CHF 400'000. Für die Planjahre wird mit einer jährlichen Indexierung von 0.7 % gerechnet. In der Finanzplanung der Vorperiode wurde eine höhere Indexierung angenommen, was die Abweichung gegenüber dem bisherigen Finanzplan erklärt. Die tiefere Annahme berücksichtigt, dass der Kanton einen Teil seiner Lohnmassnahmen durch Einsparungen bei Personalwechseln (Rotationsgewinne) finanziert. Diese Einsparungen fliessen nicht in die Berechnung der Indexierung ein. Zudem ist die Indexierung auf maximal 1.2 % begrenzt.

Vergleich Kantonsbeiträge Finanzplan Vorperiode zum aktualisierten Finanzplan:

in CHF	2027	2028	2029	2030	2031
Beitrag Kanton Bern nach Art. 30 LKG	35'043'600	35'288'900	35'535'900	35'784'700	36'035'200
Beitrag Kanton Bern nach Art. 31 LKG	22'799'600	22'959'200	23'119'900	23'281'800	23'444'700
Total Kantonsbeitrag Finanzplan	57'843'200	58'248'100	58'655'800	59'066'500	59'479'900
Finanzplan Vorperiode 2027-2030	58'130'400	58'827'900	59'533'900	60'248'300	
Abweichung zur Vorperiode (- = Minderertrag / + = Mehrertrag)	-287'200	-579'800	-878'100	-1'181'800	

2.9 Passivzinsen / Fremdmittelentwicklung

Nach heutiger Planung muss die Landeskirche während der Planperiode keine Fremdmittel aufnehmen und daher auch keine entsprechenden Zinsen bezahlen.

3 Investitionsplanung

Bezeichnung	*)	2027	2028	2029	2030	2031
Beschaffung Customer Relationship Management (CRM)	5	350'000				
Ersatz Server- und Netzwerkinfrastruktur	5				200'000	0
Total		350'000	0	0	200'000	0

*) Nutzungsdauer der Investition: in diesem Zeitraum werden die Investitionen zulasten der Erfolgsrechnung linear abgeschrieben.

Für das Jahr 2027 ist die Beschaffung einer neuen Informatiklösung zur Verwaltung von Kontakten und Informationen (Customer Relationship Management, CRM) vorgesehen. Die neue Lösung soll den seit vielen Jahren eingesetzten Informationsmanager (IM) ersetzen. Dieser entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr. Der für die Beschaffung erforderliche Investitionskredit wird der Synode 2027 mit einer separaten Vorlage zur Genehmigung unterbreitet.

4 Ergebnistabelle und Kommentar

	BU 2026	BU 2027	2028	2029	2030	2031
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschluss	-3'141'835	-4'787'800	-2'101'300	461'000	1'219'800	3'398'600
Einlagen in SF	-113'500	-113'600	-245'500	-245'500	-245'500	-245'500
Entnahmen aus SF	449'700	427'800	343'300	343'300	343'300	274'300
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-2'805'635	-4'473'600	-2'003'500	558'800	1'317'600	3'427'400
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-2'805'635	-4'473'600	-2'003'500	558'800	1'317'600	3'427'400
+ planmässige Abschreibungen	155'000	209'400	215'900	215'700	144'100	110'000
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	113'500	113'600	245'500	245'500	245'500	245'500
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	449'700	427'800	343'300	343'300	343'300	274'300
Selbstfinanzierung (Cash flow)	-2'986'835	-4'578'400	-1'885'400	676'700	1'363'900	3'508'600
Selbstfinanzierung (Cash flow)	-2'986'835	-4'578'400	-1'885'400	676'700	1'363'900	3'508'600
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	170'000	350'000	0	0	200'000	0
Saldo der Selbstfinanzierung	-3'156'835	-4'928'400	-1'885'400	676'700	1'163'900	3'508'600

Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	20'423'779	15'950'179	13'946'679	14'505'479	15'823'079	19'250'479
Eigenkapital	34'556'160	29'768'360	27'667'060	28'128'060	29'347'860	32'746'460
Verwaltungsvermögen	539'481	673'581	457'681	241'981	297'881	187'881

Finanzkennzahlen	BU 2027	2028	2029	2030	2031
Selbstfinanzierungsgrad	-1308.11%	-1.00%	100.00%	681.95%	100.00%
Selbstfinanzierungsanteil	-5.32%	-1.51%	0.54%	1.08%	2.76%
Kapitaldienstanteil	0.03%	0.22%	0.22%	0.16%	0.14%
Massgebliches Eigenkapital pro Kirchenmitglied (CHF)	62	58	60	64	73
Abgabe an Synodalverband pro Kirchenmitglied (CHF)	54	52	52	53	58
Nettotransferaufwand in % Verbandsabgaben (Zielwert max. 41 %)	34.2%	34.2%	33.9%	33.4%	33.1%
Personalaufwand gesamt kirchliche Dienste in % der Verbandsabgaben (Zielwert max. 48 %)	44.1%	44.7%	44.3%	43.9%	43.7%
Zielwert Bilanzüberschuss mind. 30 %	42.0%	36.7%	37.9%	41.2%	49.8%

Die Planperiode 2027 – 2031 weist in den Jahren 2027 und 2028 Aufwandüberschüsse und ab 2029 Ertragsüberschüsse aus. Im Jahr 2028 wirken sich die Pfarrstellenkürzungen erstmals vollständig aus; auch wird damit gerechnet, dass aufgrund der zahlreichen Pensionierungen während der gesamten Planperiode nicht alle freiwerdenden Pfarrstellen unmittelbar wieder fest besetzt werden können. Im Jahr 2028 fallen die einmaligen Kosten für das «500 Jahre Berner Reformation» von CHF 935'000 an, welche 2029 wieder wegfallen.

In Jahren mit negativer Selbstfinanzierung muss die Landeskirche auf ihre Reserven zurückgreifen. Für zusätzliche Aufgaben stehen in diesen Jahren keine selbst erwirtschafteten Mittel zur Verfügung.

Der Nettotransferaufwand in Prozenten der Verbandsabgaben übersteigt in der Planperiode den vom Synodalrat im Rahmen seiner Finanzstrategie definierten maximalen Wert von 41 % nicht.

Der Personalaufwand der gesamt kirchlichen Dienste in Prozenten der Verbandsabgaben übersteigt den vom Synodalrat im Rahmen seiner Finanzstrategie definierten maximalen Wert von 48 % nicht.

Der vom Synodalrat festgelegte Zielwert für den Bilanzüberschuss von mindestens 30 % des risikobereinigten Ertrags wird während der gesamten Planperiode eingehalten. Der Bilanzüberschuss und das Eigenkapital stabilisieren sich im Laufe der Planperiode und befinden sich am Ende der Planperiode nahe am Stand von Ende 2026.

5 Schlussfolgerung

Unter Einbezug des Budgets 2027 und der Planjahre 2028–2031 ist der Finanzhaushalt über die gesamte dargestellte Periode nahezu ausgeglichen. In den Jahren 2027 und 2028 werden Aufwandüberschüsse erwartet. Ab 2029 weist der Finanzplan Ertragsüberschüsse aus. Die geplanten Aufwandüberschüsse können aus dem bestehenden Bilanzüberschuss finanziert werden. Nach heutiger Planung ist innerhalb der Planperiode keine Verschuldung erforderlich.

Die finanzielle Entwicklung ist mit Unsicherheiten verbunden. Geopolitische und wirtschaftliche Entwicklungen können sich auf die Steuererträge auswirken. Auf kantonaler Ebene ist zudem die politische Diskussion über die Weiterentwicklung der Kirchensteuer juristischer Personen noch nicht abgeschlossen. Je nach Ausgang kann diese sowohl die Finanzhaushalte der Kirchgemeinden als auch jenen von Refbejuso wesentlich beeinflussen.

Ab 2028 führt die Umsetzung der Pfarrstellenzuordnungsverordnung (PZV26) zu einer wesentlichen finanziellen Entlastung. Damit kann die per 1. Januar 2026 erfolgte Kürzung des Kantonsbeitrags für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen um CHF 2.3 Mio. zu einem grossen Teil kompensiert werden.

Gleichzeitig wird der Synodalrat seine Bemühungen um einen nachhaltig ausgeglichenen Finanzhaushalt weiterführen. Dabei werden auch die Ergebnisse der Delegation «Leistungsprofil Refbejuso» berücksichtigt. Diese prüft, wie die Aufgaben und Leistungen von Refbejuso angesichts geringerer finanzieller Mittel künftig ausgestaltet werden können.

6 Beschluss Synodalrat

Der Synodalrat hat den vorliegenden Finanzplan 2028 – 2031 mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 27. August 2026 beraten und beschlossen. Er unterbreitet hiermit der Synode den Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnisnahme.

Bern, 27. August 2026

Namens des Synodalrats

Departementschef Fokus Ressourcen

Andreas U. Schmid

Finanzverwalter

Roger Wyss